



# Schutzkonzept TC Hausen am Albis

Version 10.0, 2.06.2021

COVID-19-Beauftragter TCH:

Urs Vollenweider, [urs@tchausen.ch](mailto:urs@tchausen.ch)

078 626 64 27

# Schutzkonzept

Version 10.0, gültig ab 02.06.2021

## 1. Massnahmen TC Hausen am Albis

### 1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Tennisclub verfügt über einen COVID-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben.

Der COVID-19-Beauftragte für den TC Hausen am Albis ist Urs Vollenweider.

Kontaktdaten: [urs@tchausen.ch](mailto:urs@tchausen.ch) / 078 626 64 27

Stellvertretung ist Nico Koelliker

Kontaktdaten: [nico@tchausen.ch](mailto:nico@tchausen.ch) / 078 608 12 30

### 1.2. Hygienevorschriften

#### Händehygiene

Alle Personen im Club waschen oder desinfizieren regelmässig ihre Hände.

Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

### 1.3. Social Distancing

Der Abstand von 1.5 m muss gewährleistet sein. Spielerbänke werden in einem Mindestabstand von 1.5 Metern platziert. Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden.

### 1.4. Nutzung der Anlage

#### Anlage und Plätze

Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet sein.

#### Clubhaus

Im TCH-Clubhaus (ohne Gastgewerbe-Betriebsbewilligung) gilt eine Obergrenze von 50 Personen sowie Maskenpflicht. Auf der Terrasse muss die maximale Gruppengrösse von 50 Personen eingehalten werden.

#### Maskenpflicht

In allen Innenräumen muss die Gesichtsmaske getragen werden. In Aussenbereichen muss die Maske getragen werden, wo die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter 12. und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

### 1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass nahe Kontakte entstehen, müssen die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Personen erhoben werden und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden für offizielle Vereinsanlässe (incl. Turniere und IC Spiele) Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

Da jedoch durch die TCH Anlage auch ein öffentlicher Weg führt und sich somit nicht jede Person auf der Anlage unter Kontrolle des Clubs befindet, verwendet der TCH weiterhin das GotCourt Reservationssystem, sowie in speziellen Fällen (z.B. Trainings, Vereinsanlässe, IC-Wettkämpfe, etc.) eine Präsenzliste.

### 1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sowie der COVID-19 Verantwortlicher (Urs Vollenweider) sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

### 1.7. Informationspflicht

Die angepassten Schutzmassnahmen des TC Hausen am Albis wurden am 02.06.2021 auf der Homepage publiziert.

Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird im TC Hausen am Albis aufgehängt.

## 2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Veranstaltungen und Wettkämpfe sind für alle Altersklassen erlaubt.

Jede Veranstaltung und jeder Wettkampf des TCH verfügt über ein Schutzkonzept, welches ein integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzepts ist.

Veranstaltungen und insbesondere die **Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften** werden unter folgenden Bedingungen ausgetragen:

### **Verantwortliche Person**

Für Veranstaltungen ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen (z.B. Captain der Gastgebermannschaft oder Tagesverantwortlicher des Anlasses).

### **Anzahl Teilnehmende und Zulassungsbedingungen**

Es dürfen maximal 50 Personen gleichzeitig spielen. Wenn sich 2 Gruppen mit je 50 Personen nicht vermischen, dann dürfen auch mehrere Gruppen anwesend sein. Für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger gelten diese Einschränkungen nicht. Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen und Wettkämpfen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

### **Rückverfolgung von Kontakten**

Alle Personendaten müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies wird mittels Kontaktformular durch die Erfassung (Name, Vorname, Telefonnummer) organisiert. Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.

### **Hygienemassnahmen**

Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

### **Social Distancing / Abstandsregeln und Zuschauer**

Für alle Wettkämpfe sind draussen maximal 300 Zuschauer zugelassen. Der Zuschauerbereich definiert sich um das Spielfeld. Das Restaurant und das Clubhaus gehören nicht dazu. Andere Teilnehmende, Staff/Mitarbeiter, Team-Mitglieder, Betreuungspersonen etc. gelten nicht als Zuschauer. Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.

### **Maskenpflicht**

Es gilt eine Maskenpflicht in allen Innenräumen. In Aussenbereichen muss die Maske getragen werden, wo die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter 12. und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

### 3. Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Hausen am Albis erstellt und gemäss den neuen Vorgaben des Bundes und von Swisstennis am 02.06.2021 das letzte Mal angepasst.

Dieses Dokument ist allen Mitgliedern auf der Homepage unter [www.tchausen.ch](http://www.tchausen.ch) verfügbar. Ausserdem wurde am 17.04.2021 ein Newsletter mit dem Hinweis verschickt, dass geänderte Vorgaben und Massnahmen für Tennisspielende stets aktualisiert auf der Homepage hinterlegt sind.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum: \_\_\_\_\_

Urs Vollenweider